

mäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft zur Verwirklichung der sozialistischen ökonomischen Integration sowie zur EntwicMu^ der Arbeits- und (Lebensbedingungen. Er trägt mit seinen Entscheidungen zur weiteren Vertiefung der Freundschaft und Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft sowie zur Festigung der friedlichen Koexistenz und zur Sicherung des Friedens bei. Die gesetzliche Grundlage seiner Entscheidungen sind die Verfassung, das Gesetz über den Ministerrat sowie die weiteren Gesetze der Volkskammer.

Die Minister treffen in ihrem Verantwortungsbereich zur Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Gesetze sowie der VÖ und Beschlüsse des Ministerrates ebenfalls le^ orderlichen Entscheidungen. Der Minister für Bauwesen fällt z. B. Entscheidungen über die Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms, den staatlichen, ossenschaftlichen und individuellen Wohnungsbau sowie über die Maßnahmen zur Erhaltung und Modernisierung der Wohnraumsubstanz. Die Industrieminister treffen u. a. Entscheidungen über die so^rtlmetts- und qualitätsgerechte Produktion, die Anwendung von Wissenschaft und Technik und die Einführung neuer Arten von Erzeugnissen in die Produktion. Sie entscheiden Maßnahmen zur Intensivierung der Produktion, zur Steigerung ihrer Effektivität, zur besseren Auslastung der Grundmittel. Die Entscheidungskompetenz, über die die Minister verfügen, ist im einzelnen in den Statuten der Ministerien geregelt (vgl. z. B. Rahmenstatut für die Industrieministerien — Beschluß des Ministerrates vom 9.1.1975, GBl. 1 1975 Nr. 7 S. 133).

Die örtlichen Räte und ihre Fa.chorga.ne treffen auf der Grundlage und in Ver^klichung"der Beschü sse der Fartersr Arbeiterklasse, der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften, der Beschlüsse der übergeordneten Organe sowie d^zuständir gjjTV^^ vertretung vielfältige Entscheidungen zur weiteren Gestaltung des staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kultureUen Lebens in ihrem Territorium. Sie erteilen Genehmigungen und Erlaubnisse oder verpflichten andere staatliche Organe, Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen sowie Bürger im Rahmen ihrer Kompetenz zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen. Die Entscheidungskompetenz der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane ist vor allem im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen geregelt.

In all diesen Entscheidungen widerspiegelt sich der politische Wille der Arbeiterklasse. Sie sind daher stets auf der Grundlage und zur Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, die die führende Kraft in der sozialistischen Gesellschaft ist, auszuarbeiten. In ihnen müssen die objektiven Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung und die Interessen der Werktätigen zum Ausdruck kommen. „Keine einzige wichtige politische oder organisatorische Frage wird in unserer Republik von irgendeiner staatlichen Institution ohne Direktiven des Zentralkomitees unserer Partei entschieden.“<sup>1</sup> Dieser von Lenin aufgestellte Grundsatz hat auch heute in der staatlichen Arbeit volle Gültigkeit.

Solche wichtigen Entscheidungen wie die über die Realisierung des Wohnungsbauprogramms, über die Verbesserung der Fürsorge für Mutter und Kind, die Förderung junger Ehen, den Ausbau des Erholungswesens, die vom Ministerrat

1 W. I. Lenin, „Der ‚linke Radikalismus‘, die Kinderkrankheit im Kommunismus\*, im Werke, Bd. 31, Berlin 1972, S. 32.